

Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2009

Nr. 2009/354

KR.Nr. A 182/2008 (VWD)

Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Standesinitiative „Stopp der Mengenbegrenzung für erneuerbare Energien“ (03.12.2008)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Kanton Solothurn reicht beim Bund eine Standesinitiative ein mit dem Ziel, das Energiegesetz Artikel 15b Absatz 4 dahingehend zu revidieren, dass das ganze wirtschaftliche Potential der erneuerbaren Energien ausgeschöpft werden kann. Es ist allen wirtschaftlichen Investitionsvorhaben die gesetzliche Investitionssicherheit zu gewähren. Die gesetzliche Mengenbegrenzung beim Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion ist aufzuheben.

2. Begründung

Mit der kostendeckenden Einspeisevergütung war vorgesehen, die Voraussetzung zu schaffen, das im Energiegesetz festgelegte Ziel von 5400 GWh zusätzlichem Strom aus erneuerbaren Energien bis im Jahr 2030 zu erreichen. Die Ausschöpfung des grossen Potentials im konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien ist nun aber durch die Mengenbegrenzung limitiert. Ein wettbewerbs- und umweltpolitisch unhaltbarer Zustand, der den Werkplatz Schweiz schwächt.

Der Kanton Solothurn, wie viele weitere Kantone der Schweiz, nimmt die Verantwortung betreffend Förderung von erneuerbaren Energien ernst und lässt Taten folgen. Mit einer konsequenten Einspeisevergütung auf erneuerbaren Energien müssen zusätzlich Innovations- und Investitionsanreize geschaffen werden, was mit der sachlich nicht nachvollziehbaren Mengenbegrenzung leider verhindert wird.

Viele private und kleingewerbliche Gesuchsteller, gerade auch aus dem Kanton Solothurn, gehen leer aus oder werden auf Jahre vertröstet. Nur mit der Aufhebung der Mengenbegrenzung kann das gesamte Potential der erneuerbaren Energien erschlossen werden. Eine schnelle Gesetzesänderung drängt sich auf.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir begrüssen und unterstützen die Stossrichtung des Vorstosses. Er zielt in die richtige Richtung, da er eine mittlerweile breit anerkannte Problematik aufnimmt.

Bereits Ende 2008 zeichnete sich ab, dass die Flut der Anmeldungen für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) sehr bald zur Ausschöpfung der gesetzlich festgelegten KEV-Gesamtsumme

von ca. 250 Millionen Franken führen würde. Schon am ersten Anmeldetag (1. Mai 2008) war das Jahres-Zubaukontingent 2008 für neue Photovoltaik-Anlagen ausgeschöpft. Das Bundesamt für Energie (BFE) verfügte deshalb einen Bescheidstopp für die Photovoltaik, so dass die nationale Netzgesellschaft swissgrid ag, die im Auftrag des BFE das Anmelde- und Bescheidverfahren durchführt, ab diesem Zeitpunkt über 3'000 angemeldete Photovoltaik-Anlagen auf eine Warteliste setzen musste; darunter auch 76 aus dem Kanton Solothurn. Damit entsteht ein unerwünschtes Stop and Go. Dies führte in den letzten Monaten bereits zu mehreren parlamentarischen Vorstössen, die sich für die Aufhebung oder Anhebung des gesetzlich festgelegten Photovoltaik-Kostendeckels, des Gesamtdeckels oder der Zubaukontingente aussprechen. Das BFE hat Mitte 2008 beiden UREK-Kommissionen einen ersten Bericht über die Problematik erstattet.

Als Sofortmassnahme führte das BFE im November 2008 die Möglichkeit der Überbuchung der Technologie-Teildeckel (Überverpflichtungen) ein. Dadurch sollte verhindert werden, dass so genannte "Platzhalterprojekte", dazu gehören mehrfach angemeldete Anlagen oder Grossanlagen (z.B. Windparks), die aus Gründen des Umweltschutzes und der Raumplanung voraussichtlich nicht im vorgegebenen Zeitrahmen realisiert werden, die Mittel der Einspeisevergütung unnötig blockieren. Durch diese Massnahme konnten insgesamt rund 20% mehr Anmeldungen berücksichtigt werden. Trotz dieser Massnahme ist der im Energiegesetz durch das Parlament festgelegte Gesamtdeckel über alle Technologien aufgrund der grossen Zahl von Anmeldungen inzwischen erreicht worden. Das BFE verfügte deshalb ab dem 1. Februar 2009 einen Bescheid-stopp für alle Technologien. Konkret bedeutet dies, dass die swissgrid ag sämtliche Neuanmeldungen von Anlagen aller Technologien mit Datum des Poststempels ab 1. Februar 2009 auf eine Warteliste setzt.

Angesichts des drohenden Risikos eines baldigen Systemstillstands, hat Bundesrat Leuenberger das BFE beauftragt, bis Mitte 2009 konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Der weitere Ausbau der grünen Stromproduktion in der Schweiz auf Basis des heutigen KEV-Fördersystems ist nicht mehr möglich. Nur durch eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen kann das wirtschaftliche Potenzial des erneuerbaren Stroms weiter ausgeschöpft werden. Im Vordergrund steht dabei, die Kostenlimite der KEV (Gesamtdeckel) anzuheben oder ganz aufzuheben. Für jede Anhebung des Deckels ist eine Gesetzesänderung nötig, was einige Zeit beansprucht. Daher wird der Bundesrat als sofortige Massnahme versuchen, über rascher mögliche Verordnungsänderungen das System etwas zu verbessern.

Gestützt auf obige Ausführungen erachten wir die Einreichung einer Standesinitiative als untauglich. Bekanntlich ist sie ein schwerfälliges und wenig effizientes Instrument und sollte unseres Erachtens sehr sparsam und zum richtigen Zeitpunkt eingesetzt werden. Der Kanton Solothurn würde diesen Vorstoss zu einem Zeitpunkt in Bern deponieren, in dem die wesentlichen Weichenstellungen und Beschlüsse bereits vorgenommen wurden. Eine Standesinitiative würde demnach nur sozusagen halb-offene Türen einrennen. Der Regierungsrat sichert der Auftraggeberin aber zu, sowohl über seine Vertretungen in der Energiedirektorenkonferenz bzw. in der Energiefachstellenkonferenz die Position des Kantons Solothurn deutlich vorzutragen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2, GK-Nr. 2008-1608)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (2)

Amt für Umwelt

Aktuarin UMBAWIKO (STE)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat